
Zielvereinbarung

2011 bis 2013

zwischen
dem Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt
und
der Hochschule Anhalt

17. Februar 2011

Die Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile) und Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Übersicht

| Ziel | Maßnahme | Ergebnisse | Zeit |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------|
| Hochschulstruktur 2020 | Planungs- u. Abstimmungsprozess [A1.1] | Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule | 2012/13 |
| anwendungsorientierte Forschung Life Science | Erweiterung der Kooperation im Kompetenzzentrum [A1.2][A3.3] | Evaluation / Fortsetzungsantrag / Strategie „KAT 2013“ | 2013 |
| Lehrbezogene Profile | Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1] | Abgestimmte Profile | 30.06.11 |
| Verbess. Abbrecher- u. Absolventenquoten | Tutorien und Mentoren [A2.2] | Umsetzung des Konzepts | 31.12.11 |
| MINT-Fächer | Beiräte für ausgewählte MINT-Studiengänge [A2.3] | Erhöhung des Berufsfeldbezugs der Ausbildung | 30.06.12 |
| Bildungsinhalt Nachhaltige Entwicklung | multivalent nutzbare Module entwickeln [A2.4] | Etablierung dieser Module im Studiensystem | 30.06.13 |
| Alumni-Arbeit | Datenbank zur systematischen Kontaktpflege [A2.5] | Alumni vermitteln Berufsfeldbezug (Lehre und Forschung) | 31.12.12 |
| Hochschuldidaktik | Analyse / Verdichtung fachbereichsbezogener Angebote [A2.6] | Zentral angebotenes Fortbildungsprogramm | 2012 |
| Qualität der Lehre | Ausbau der Lehrevaluation [A2.7] | Verbesserung der Qualität der Lehre | 2012 |
| Weiterbildung | Ermittlung zielgruppenorientierter Bedarfe (Ingenieurkammern) [A2.8] | Spezifisches Weiterbildungsangebot | 30.06.12 |
| Hochschulmarketing | Teilnahme an Wettbewerben und best practice [A2.9] | Umsetzung der best-practice-Erfahrungen | 2011 und 2012 |
| Wissens- und Technologietransfer | Vernetzung aller damit verbundenen Services [A3.1] | Sichtbarkeit gegenüber Anspruchsgruppen (Internet) | 30.06.12 |
| KAT 1 | Schaffung einer Managementplattform [A3.2] | Arbeitsfähigkeit der Plattform | 30.06.11 |
| KAT 2 | Strategie für Weiterentwicklung Kompetenzzentrum [A3.3] | Effektivere Strukturen für anstehende Förderperiode | 2013 |
| Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute | Beteiligung an WZW-Workshop [A3.4] | Umsetzung der Evaluationsergebnisse | 2012 |
| Förderung Wissenschaftl. Nachwuchs | Unterstützung Nachwuchswiss.-Plattform des WZW [A3.5] | Aktive Beteiligung an den jährlichen Veranstaltungen | 2011ff. |

| | | | |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------|
| Kooperation Forschung und Lehre | Vereinbarung mit Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [3.6] | Umsetzung im Jahresbericht 2013 | 2013 |
| Familienfreundliche Hochschule 1 | Weiterentwicklung Infrastruktur [A5.1] | Verbesserung der Bedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 2013 |
| Familienfreundliche Hochschule 2 | Qualifizierungsmaßnahmen für Nachbesetzung [A5.2] | Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen | 31.12.11 |
| Neue Steuerung 1 | [...] | [...] | 2013 |
| Neue Steuerung 2 | Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.3] | Etablierung einer zentralen Arbeitsgruppe | 31.12.11 |
| Neue Steuerung 3 | Erprobung hochschulinterner Berichterstattung [A6.4] | Etablierung hochschulinterner Berichterstattung / Steuerung | 30.06.12 |

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die Hochschule schreibt unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium den Struktur- und Entwicklungsplan fort. Entsprechend dem derzeitigen Hochschulstrukturplan des Landes hält die Hochschule mit ihren drei Standorten Bernburg, Dessau und Köthen über 3.740 personalbezogene Studienplätze vor.

[A1.2] Die Hochschule baut das Kompetenzzentrum

- Life Sciences

in Kooperation insbesondere mit den anderen Hochschulen des Landes aus. Darüber hinaus entwickelt die Hochschule, in dem sie neue Entwicklungen aufgreift, ein zweites Kompetenzzentrum.

- Einsatz digitaler Technologien in der Planung und Gestaltung.

Das Kultusministerium erkennt zusätzlichen Bedarf an Flächen von ca. 247 m² für die Erweiterung der angewandten transferorientierten Forschung an.

A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrbezogene Profil der Hochschule ist in Anlage 1 dokumentiert, es wird während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen. Die erforderlichen hochschulübergreifenden Abstimmungen erfolgen bis zum 30.06.2011.

[A2.2] Die Hochschule setzt bis 31.12.2011 ein Konzept um, dass die Nutzung von Tutorien zur Flankierung regulärer Lehrveranstaltungen und die Verbesserung der Betreuung der Studierenden durch Mentoren während des gesamten Studiums, insbesondere aber in der Studieneingangsphase, zur Verringerung der Abbrecherquoten und der Erhöhung der AbsolventInnenquoten führt. Das Career Center unterstützt die Karriereplanungen der Studierenden und berücksichtigt dabei die Fachkräftesituation des Landes.

Tutoren während des gesamten Studiums:

- Das bisher existierende Tutoring in der Eingangsphase wird auf den gesamten Studienablauf fachbezogen ausgedehnt.
- Studienquote: Partnerschaften mit Gymnasien und Fachoberschulen zur Förderung und Studienorientierung von interessierten Schülern.

[A2.3] Die Hochschule schafft spätestens bis 30.06.2012 modellhaft Beiräte für ausgewählte Studiengänge, die die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge (Berufsfeldbezug, Ausbildungsinhalte, Qualitätssicherung) berät und unterstützt; das gilt insbesondere für MINT-Fächer. Die Zusammenarbeit mit berufsständischen Vertretungen, insbesondere mit der Ingenieurkammer wird weiter intensiviert. Die Hochschule unterstützt die Ingenieurkammer bei der Qualifizierung der Fachingenieure, dabei wird berücksichtigt, dass der Frauenanteil in Ingenieurberufen gesteigert werden muss.

[A2.4] Die Hochschule verstärkt ihre Bemühungen das Thema Nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre stärker als bisher inhaltlich im Fachstudium zu verankern. Dazu wird im Jahresbericht des Präsidiums 2012 berichtet.

[A2.5] Die Hochschule baut zur Systematisierung der Alumni-Arbeit bis spätestens 31.12.2012 eine auch von den Fachbereichen zu nutzende Datenbank auf. Sie nutzt durch geeignete Formen das berufsfeldbezogene Wissen der Alumni (Lehre, Forschung, Studienwerbung) und bietet ihnen in einem lebenslanges-Lernen-Ansatz wissenschaftliche Weiterbildung an.

[A2.6] Die Hochschule erweitert bis 2012 die in den einzelnen Fachbereichen existierenden hochschuldidaktischen Fortbildungsmaßnahmen zu einem zentral angebotenen gestuften Fortbildungsprogramm und kooperiert dabei mit den Hochschulen des Landes.

[A2.7] Die Hochschule qualifiziert ihr Lehrevaluationssystem und wird darüber im Jahresbericht des Präsidiums 2012 berichten (siehe auch A6).

[A2.8] Die Hochschule strebt zur besseren Organisation und zur Verbesserung der Effizienz eine neue eigenständige Organisationsform für die Angebote der wissenschaftlichen Weiter-

bildung (Anhalt Center of Higher Education) an. Hier werden alle Weiterbildungsangebote der Hochschule koordiniert und vermarktet. Diese Organisationseinheit wirkt dabei mit den an der Hochschule vorhandenen Kompetenzzentren und Career Center u. a. bei der Ermittlung des Bedarfs an Weiterbildung, insbesondere dem an dualen Studiengängen, zusammen. Bis 2012 wird beispielhaft der Bedarf an zielgruppenspezifischer Weiterbildung zusammen mit der Ingenieurkammer des Landes ermittelt. Die Hochschule führt die Transferstelle zur Umsetzung des entwickelten Konzeptes zur wissenschaftlichen Weiterbildung weiter. Die Hochschule beteiligt sich außerdem am Bundeswettbewerb «Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule», um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern.

[A2.9] Die Hochschule sieht in der Intensivierung ihrer Marketingaktivitäten wichtige Erfolgs- und Entwicklungsfaktoren und beteiligt sich weiterhin an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings.

[A2.10] Die Hochschule bietet verstärkt Online-Module zur Förderung des E-Learnings im Direktstudium und in berufsbegleitenden Studiengängen an.

[A2.11] Die Hochschule Anhalt betreibt mit der Martin-Luther-Universität weiterhin das Landesstudienkolleg als gemeinsame Einrichtung gemäß § 28 HSG LSA an zwei Standorten in Halle und Köthen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe wird als gemeinsames Organ gemäß § 103 HSG LSA eine Lenkungsgruppe gebildet, die die Leitung des Landesstudienkollegs wahrnimmt. Die beiden das Landesstudienkolleg tragenden Hochschulen beschließen eine Gebührensatzung für das Landesstudienkolleg und vereinbaren unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einen Personalaustausch, um die volle Auslastung an beiden Standorten sicherzustellen. Der Prozess wird bis 30.09.2011 abgeschlossen.

A.3 Forschung und Innovation

[A3.1] Die Hochschule verknüpft die Dienstleistungen des Technologie- und Wissenstransferzentrums, des KAT, der Innovationslabore, des Career Center und des Alumniservice zu einer zentralen Serviceebene für die Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere für die MINT-Fächer. Der Abschluss des Prozesses wird bis 30.06.2012 z. B. durch den Internetauftritt der Hochschule gegenüber den Anspruchsgruppen sichtbar gemacht.

[A3.2] Die Hochschule wirkt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachter der formativen Qualitätssicherung aktiv am Ausbau der Managementplattform des KAT mit, die bis zum 30.06.2011 die Fach- und Servicekompetenzen des Netzwerkes, in die nunmehr die Universitäten und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle einbezogen sind, zusammenführen und mehr als bisher Verbundvorhaben mit der Wirtschaft ermöglichen.

[A3.3] Die Hochschule entwickelt für ihre Kompetenzfelder eine Strategie „KAT 2013“, die einem Förderantrag nach Auslaufen der jetzigen Förderperiode im Jahr 2013 zugrunde gelegt wird. Die Hochschule unterstützt die Netzwerke und Cluster *Ernährung, Regenerative Energien/Solartechnik* und *Pharmatechnik und Automotive*. Die Hochschule veranstaltet insbesondere zu den Themen *Solartechnik und Pharmatechnik* Ergebnisworkshops, um den Wissens- und Technologietransfer zu forcieren. Außerdem verpflichtet sich die Hochschule das Pflanzenbauzentrum der DLG zu unterstützen. Die Hochschule baut die Bereiche Pharmatechnik und Biotechnologie in Lehre und Forschung aus, um die entsprechende Wirtschaftskompetenz regionaler Unternehmen stärken zu helfen.

[A3.4] Die Hochschule beteiligt sich an der inhaltlichen Gestaltung eines WZW-Workshops zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.

[A3.5] Die Hochschule unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt*.

[A3.6] Auf Basis eines Kooperationsvertrages insbesondere bezüglich der Agrarwissenschaften wird die Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Forschung und Lehre verstärkt. Beide Hochschulen prüfen nach der nächsten Re-Akkreditierung ihrer Bachelor-Studiengänge in den Agrar- und Ernährungswissenschaften in welchem Umfang Abstimmungen hinsichtlich der Bachelor-Studiengänge getroffen werden müssten, um die jeweilige Lehrkapazität vollständig auszuschöpfen und Synergien in der Ressourcennutzung zu erzielen. Es ist auch die Einwerbung von Verbundprojekten, die gemeinsame Nutzung von wissen-

schaftlich-technischen Einrichtungen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (kooperative Promotionen) und die Mitarbeit in regionalen Forschungsnetzwerken zu forcieren.

[A3.7] Hochschule und Kultusministerium sind sich einig in der Auffassung, dass die Konzentration des Faches Architektur am Bauhaus-Standort Dessau Chancen bietet, die Architekturausbildung in Kooperation mit der Stiftung Bauhaus weiter zu entwickeln, die international wettbewerbsfähig ist und ausgezeichnete Arbeitsmarktperspektiven für Absolventen bietet. Dazu wird eine Kooperationsvereinbarung angestrebt.

[A3.8] Die Hochschule fördert Existenzgründungen, insbesondere im technologieorientierten Bereich. Sie beteiligt sich am Exist-Wettbewerb „Gründerhochschule“.

[A3.9] Eine hochschulinterne leistungsorientierte Mittelverteilung, auf die Einwerbung von Drittmitteln orientiert, wird entsprechend der externen leistungsorientierten Mittelverteilung bis 31.12.2012 weiterentwickelt.

A.4 Internationalisierung

[A4.1] Die Hochschule verbessert bis 2013 die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch

- Gezielte Einwerbung von Drittmitteln z. B. des DAAD
- Berücksichtigung bei der internen leistungsorientierten Mittelverteilung und der Qualitätssicherung
- Ausbau der Service- und Infrastruktur zur Unterstützung ausländischer Studierender zur Steigerung der Studienerfolgsquote
- Erweiterung englischsprachiger Studienangebote und -abschlüsse, u. a. durch die Steigerung des Anteils an internationalen Lehrenden bzw. solchen mit internationalen Erfahrungen
- Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und verbesserte Betreuung.

A.5 Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer

[A5.1] Die bestehende Infrastruktur in Umsetzung des Konzeptes einer familienfreundlichen Hochschule wird weiterentwickelt.

[A5.2] Die Hochschule entwickelt gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, um bei Nachbesetzung von Stellen den Frauenanteil in Leitungsfunktionen erhöhen zu können. Dazu wird bis 31.12.2011 ein Konzept entwickelt.

A.6 Neue Steuerung

[A6.1] Die Hochschule wird intern folgende Instrumente der Neuen Steuerung nutzen und deren Gebrauch fortlaufend evaluieren bzw. verbessern:

- Interne Zielvereinbarungen (für Professoren / W-Besoldung und Fachbereiche)
- Interne leistungsorientierte Mittelverteilung in Anpassung an das Landesmodell
- hochschulinternes Kapazitätsmodell mit Berücksichtigung des Einsatzes von Flächen und Finanzen
- Leistungsorientierte Flächenvergabe
- Führungsinformationssystem für ziel- und ergebnisorientierte Planung und Steuerung (Hochschulcontrolling)
- Energiemanagementsystems zur Ressourceneinsparung

[A6.2] Der Einsatz nachfolgend genannter Basisinstrumente wird vorbereitet:

- [...]
- Die Hochschule entwickelt bis zum 31.12.2011 ein IuK-Gesamtkonzept.

[A6.3] Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement werden bis 31.12.2011 im Präsidium auf der Basis einer Satzung „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und mit Unterstützung einer zu schaffenden, operativ und unterstützend tätigen Arbeitsgruppe gebündelt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Pilotprojekt Qualitätssicherung im FB Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung dient der Hochschule als Modellprojekt.

- Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in einen zu entwickelnden fachübergreifenden Lehrqualitätsindex einfließen, durch den unterschiedliche Lehrveranstaltungsqualitäten abgebildet werden sollen. Individuelle – insbesondere negative – Ergebnisse werden diskutiert und im Rahmen geeigneter Maßnahmen verbessert.
- Informationen aus Lehrevaluation und Studienerfolgszahlen (Verbleibsquoten, Absolvent/innen in der Regelstudienzeit etc.) werden jedes Semester zentral erhoben und an die jeweiligen Fachbereiche übermittelt. Die Senatskommission für Studium und Lehre wertet diese Informationen zentral für die Hochschule aus, zieht verallgemeinernde Schlussfolgerungen und unterbreitet dem Senat Verbesserungsvorschläge. Die notwendige Reakkreditierung der Studiengänge wird – im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten – eingeleitet.

[A6.4] Die Hochschule baut die hochschulinterne Berichterstattung aus, um die notwendige Transparenz nach innen für das neue Steuerungsmodell zu schaffen:

- Jährlicher Qualitätsreport mit den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Fachbereiche (Lehrevaluation, Absolventenbefragung, Studienabbrecherbefragung, Akkreditierung, Ranking-Ergebnisse, Auswertung des Studienqualitätsmonitors etc.)
- Finanzieller Status der Fachbereiche mit Studierendenzahlen, Personalzahlen,
- Weitere Berichtsteile: Forschungsverfügungsflächen, Energiekosten
- Die externe, quantitative Berichterstattung wird stärker als bisher durch Interpretation ergänzt.

B. Finanzausstattung

Das Land Sachsen–Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 getroffenen Regelungen der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem EPL 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

| Jahr | Grundbudget | | Leistungsbudget |
|------|------------------|-----------------|---------------------------|
| | Zuschuss Betrieb | Zuschuss Invest | |
| 2011 | 29.621.700 € | 444.700 € | 1.559.100 € ¹⁾ |
| 2012 | 28.062.600 € | 444.700 € | 3.118.100 € ¹⁾ |
| 2013 | 26.503.800 € | 444.700 € | 4.677.200 € ¹⁾ |

¹⁾ Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und Hochschule sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

C. BERICHTERSTATTUNG

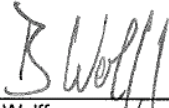
Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.4.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

D. LAUFZEIT/VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den 17. Feb. 2011



Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Lehrebezogene Profile - Hochschule Anhalt

| Fachgebiet | Lehrprofile |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03 Rechtswissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften/ Sozialwissenschaften | <ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaft/Unternehmensführung/ Internationaler Handel - Immobilienwirtschaft - Wirtschaftsrecht - Facility Management - Wirtschaftsingenieurwesen |
| 04 Mathematik | <ul style="list-style-type: none"> - Angewandte Informatik/ Informationsmanagement - Softwarelokalisierung |
| 07 Agrarwissenschaften/ Forstwissenschaften/ Ernährungswissenschaften | <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft/Agrarmanagement - Naturschutz/Landschaftsplanung - Landschaftsarchitektur/Umweltplanung - Ökotrophologie (Ernährung, Hygiene, Dienstleistungen) - Lebensmitteltechnologie |
| 08 Ingenieurwissenschaften | <ul style="list-style-type: none"> - Architektur/Städtebau/Denkmalpflege - Vermessung/Geoinformatik - Membranbau - Elektro- und Informationstechnik - Biomedizinische Technik - Medientechnik - Solartechnik - Maschinenbau/Fahrzeugtechnik - Biotechnologie - Pharmatechnik - Verfahrenstechnik |
| 09 Kunstwissenschaften | <ul style="list-style-type: none"> - Integriertes Design |

Anlage 2

Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschnitten im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.

- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

3.2. Kfz-Beschaffung

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA 2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Leiter der Verwaltung sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum“.
- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und

Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).

- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stelltenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.